

XVIII/0933 Sachstand Schülerbeförderung **hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

Allgemeine Informationen zur Schülerbeförderung

Gemäß § 69 Schulgesetz (SchulG) obliegt es den kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der SchülerInnen zu den in ihrem Gebiet gelegenen Schulen unter Prüfung bestimmter Voraussetzungen (wie Entfernung des Wohnorts zur Schule, gefährlicher Schulweg etc.) zu sorgen.

Diese Aufgabe gilt gem. § 69 Abs. 4 SchulG vorrangig durch die Übernahme der notwendigen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel als erfüllt. Der Schulträger übernimmt die Kosten für das Monatsticket des ÖPNV – aktuell Deutschlandticket.

Beantwortung der Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden aktuell geprüft oder vorbereitet, um die Schülerbeförderung aus den genannten Stadtteilen zu verbessern?

Das Gros der „Beschwerden“ ist auf die Sperrung des Studernheimer Weges und die daraus resultierende Kappung der Linie 466 von Studernheim via Eppstein/Flomersheim nach Frankenthal zurückzuführen.

Die Studernheimer Kinder kommen weiterhin mit den Linien 466 und 467 nach Frankenthal. Für die Eppsteiner und Flomersheimer Kinder steht an regulärer Verbindung nur noch die Linie 465 sowie der Verstärkerbus und die Regionalbahnlinie RB46 zur Verfügung.

Den Eltern fehlten diese Informationen, so dass sie verständlicherweise bei der Verwaltung um Informationen angefragt haben.

Ob diese Kapazitäten ausreichen muss abgewartet werden. In Betracht kommt im Bedarfsfall der Einsatz eines weiteren Verstärkerbusses, was jedoch wiederum mit nicht unerheblichen Zusatzkosten einhergeht.

2. Gibt es bereits Ergebnisse oder Zwischenerkenntnisse, etwa aus Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen oder auf Grundlage eigener Analysen?

Nein, solche Ergebnisse und Erkenntnisse liegen nicht vor. Wir stehen jedoch im kontinuierlichen Austausch mit unserem Busunternehmen. Ob diese Probleme dauerhaft bestehen, lässt sich derzeit noch schwer einschätzen, da das Schuljahr erst begonnen hat.

3. Welche Zeitschiene ist derzeit vorgesehen, um zu einer tragfähigen Lösung zu kommen?

Eine genaue Zeitschiene lässt sich derzeit noch nicht festlegen, da wir erst einmal die Entwicklung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten beobachten müssen.

4. Ist vorgesehen, das Thema aufgrund seiner Dringlichkeit in eine der kommenden Stadtratssitzungen zu überführen, da der Schulträgerausschuss nicht regelmäßig genug tagt?

Im September findet zwei Wochen nach dem Schulträgerausschuss die nächste Stadtratssitzung statt. Zu diesem Zeitpunkt wird es voraussichtlich noch keine weiteren verlässlichen Ergebnisse geben. Im Oktober 2025 findet keine reguläre Stadtratssitzung statt. Des Weiteren sind im Oktober zwei Wochen Herbstferien. Aus diesen Gründen hält es die Verwaltung für nicht erforderlich diese Thematik in die kommenden Stadtratssitzungen zu überführen. Sollte bei der nächsten Berichterstattung im November 2025 ein hoher Bedarf gesehen werden, wird es für das Jahr 2026 seitens der Verwaltung geprüft.

5. Wird es eine **fortlaufende Berichterstattung** zum Thema geben – auch in dem Fall, dass es vorübergehend keine inhaltlichen Neuerungen gibt?

Im nächsten Schulträgerausschuss am 13.11.2025 wird über den aktuellen Sachstand zur Schülerbeförderung aus den Stadtteilen Eppstein, Flomersheim und Studernheim berichtet.